

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Plaz. Gegründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien je nach Umständen.
Wochensender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur: Herr. Leh, Druck u. Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 89.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 3 Mark 75 Pfg.
vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einzelnummern 10 Pfg.
Die Sperrklausen (Anzeigen) aber deren Raum.
Wochensender bis 21. März 1918 50 Pfg.
Kobalt: mit nur bei Wiederholungen gedruckt.

Nummer 245

Limburg, Montag den 21. Oktober 1918

81. Jahrgang

Die bevorstehende Antwort an Wilson.

Aenderungen des Rote.

Berlin, 21. Okt. In politischen Kreisen verlautet, daß Nachrichten aus Holland Aenderungen des Wortlautes der Note an Wilson veranlaßt haben. Man behauptet, daß Holland auf gewisse Möglichkeiten aufmerksam gemacht habe, die sich aus der Rückverlegung unserer Front in Flandern ergeben könnten. Die Meldung, daß der Verband von Holland das südliche Scheldeufer von Antwerpen bis zur See beansprucht, wird in unterrichteten Kreisen für richtig gehalten, und es wird angenommen, daß Holland dieses Ansinnen zurückweisen und streng weiter an der Neutralität festhalten werde.

Verteilung der Note.

Berlin, 21. Okt. Die „Zeit. Nachr.“ schreiben: Wie wir hören, waren alle Parteiführer des Reichstages am Sonntag mittag mit dem engeren Rote der Regierung zu einer Sitzung im Reichstage zusammengetreten, in der ihnen der Wortlaut der Note an Wilson mitgeteilt wurde. — Vor der Beratung der Parteiführer und der Regierung trat der Stellenausschuß des Reichstages zusammen. Er dürfte sich vorwiegend mit der geschäftlichen Behandlung der bereits eingebrachten und noch einzubringenden Gesetzesvorlagen über die innere Neuordnung beschäftigen haben. Hierzu ist zu erwähnen, daß die Vorbereitung der Wehrrechtsanträge über die verfassungsrechtliche Stellung der höchsten Heeresbehörden weit gediehen ist, daß die Anträge möglicherweise schon am Dienstag vom Reichstag beraten werden können. Man nimmt an, daß der Reichstanzler die innerpolitische Ausdrucksweise, die sich an die Einbringung dieser Vorlagen anknüpft, durch eine Rede über die innere Politik einleiten dürfte, die ein neues Bekenntnis des Kanzlers zu dem demokratischen System sein soll.

Oesterreichisch-Ungarischer Sonderfrieden?

Berlin, 20. Okt. Zu den Wiener Meldungen, wonach Graf Burian den Inhalt der Wilsonnote bereits genau kennen muß, schreibt die „Deutsche Zeitung“: „Man wird gut tun, sich bei uns auf einen Sonderfrieden zwischen Oesterreich-Ungarn und der Entente einzurichten und dementsprechend alle Maßnahmen zu treffen.“

Stimmungen im Weissen Hause.

Schweizer Grenze, 20. Okt. Das „Bern. In- und Ausland“ meldet aus Washington: Die rückhaltlose Annahme der 14 Punkte Wilsons durch Deutschland hat im Weissen Hause Eindruck gemacht. Trotz des Druckes der englischen und französischen Regierung ist in der nordamerikanischen Regierung der Wille zum Herabstufungsfrieden auf der Grundlage einer Gemeinschaft freier und gleichberechtigter Völker lebendig.

Neutrale sollen die angeblichen Greuel nachprüfen.

Die „Germania“ läßt ein wenig den Schleier, der über die Einzelheiten unserer Antwort an Wilson noch ausgebreitet liegt. Sie erklärt es für eine Binsenwahrheit, wenn man sage, daß unsere Antwort auf das entschiedenste Verneinung einlegen werde gegen die von Wilson erhobene Beschuldigung, als ob sich unsere Truppen beim Rückzug unmäßige Verwüstungen oder gar Greuelthaten erlaubt hätten. Diese Behauptungen würden zuwidergesprochen werden, wenn das französische Volk erfahren könnte, was wirklich geschehen ist. Aber wie sollte das geschehen? Unsere Beteuerungen werden natürlich nicht helfen. Wenn man hier objektive Feststellungen braucht, so werden sie auch nur aus objektiver Quelle fließen können und darum ist der Gedanke nicht schlecht, der in der Note ausgesprochen wurde, Erhebungen von neutraler Seite dafür in Vorschlag zu bringen. In Deutschland ist wohl jedermann überzeugt, daß wir ein solches den Grundgesetzen des Völkerbundes und des Rechtsfriedens entsprechendes Verfahren nicht zu fürchten brauchen und für die Gegenseite in der Annahme oder Ablehnung ein guter Prüfstein für die Echtheit ihrer Gesinnung gegeben. — Ähnlich wie mit den wieder ausbrechenden Greuelmärchen liegt es mit den Vorwürfen gegen den U-Bootkrieg. Unsere Feinde behaupten, daß er uns nichts anderes war und ist als eine Reaktion gegen den unmenlichen und völkerverwundenden schändlichen Auswüchsenkrieg. Sie haben wir ihn anders gemacht, ob wir ihn nun als Kreuzkrieg oder in der schändlichsten Form führten. Auch hier wird die Note Entgegenkommen beweisen. Für die Tausende unschuldiger

Frauen, Greise und Kinder ist es gleichgültig, ob sie durch einen wohlgezielten Torpedoschuß ihr Leben verloren oder ob eine Seuche, die im Gefolge der Unterernährung der Massen heraufzieht, ihren Tod verursacht. In beiden Punkten liegt es in der Hand unserer Feinde, unverzüglich Wandel zu schaffen. Ein Waffenstillstand würde den U-Bootkriegen mit einem Mal beseitigen und eine Rückkehr zu den Geboten der Menschlichkeit gegenüber den Nichtkämpfern im Herzen Europas von Seiten der Engländer würde unstreitig einen entscheidenden Schritt nicht nur zum endlichen Frieden, sondern auch zur wirklichen Völkerverständigung bedeuten. Deutschland bietet eine große Tat an, wenn es sich zur Räumung der besetzten Gebiete nach Wilsons Vorschlägen bereit erklärt hat. Die einzig würdige Gegengabe, der Verzicht auf den unmenlichen Auswüchsenkrieg aber fehlt.

Deutscher Tagesbericht.

Gewaltige feindliche Angriffe abgeklungen.

Großes Hauptquartier, 19. Okt. (W.I.B. Amtl.)

Weslicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Brügge und der Yps wiesen wir mehrfache feindliche Angriffe ab. Nordöstlich von Kortrijk warfen wir Teile des Gegners, die sich seit den letzten Kämpfen noch auf dem Ostufer der Yps hielten, über den Fluß zurück. Südwestlich von Kortrijk wurden Uebergangsbereitungen vereitelt. Deutlich von Lille und Douai war der Feind gekentert bis zur Linie Mica—Templeuve—Flienes—Marquette gefolgt.

Zwischen Le Cateau und der Oise dauerten die heftigen Angriffe des Gegners an. Südöstlich von Le Cateau drang er bis Bazuel, im Walde von Andigny bis an den Südrand von Wassigny vor. An der übrigen breiten Angriffsfront ist der Ansturm des Feindes vor und in unseren vordersten Linien gescheitert. Bazuel wurde im Sturm wieder genommen. Die bei und südlich von Misonville kämpfenden Truppen schlugen auch gestern alle Angriffe des Feindes ab. In den Abendstunden und während der Nacht zogen wir hier unsere Linien vom Gegner ab. An der Oise sind bei und nördlich von Origny erneute Angriffe des Feindes gescheitert.

An der Aisne setzte der Feind seine Angriffe bei Oigny und Grandpre fort und dehnte sie über Bouziers nach Norden bis Vonges aus. Bei Bandy und bei Falaise sah er auf dem östlichen Aisneufer Fuß. Seine Versuche, unter starkem Feuerschuß auf den Höhen östlich der Aisne weiter vorzudringen, wurden durch Gegenstoß vereitelt. Zwischen Oigny und Grandpre sind erneute Angriffe französischer und amerikanischer Divisionen vor unseren Linien gescheitert. Beiderseits der Maas verlief der Tag bei Störungsfeuer und kleineren Infanteriegefechten.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Strategische Bewegungen.

Großes Hauptquartier, 20. Oktober. (W.I.B. Amtl.)

Weslicher Kriegsschauplatz.

In Flandern haben wir in Fortführung der am 18. Oktober gemeldeten Bewegungen Brügge, Thielt und Kortrijk geräumt und neue Stellungen bezogen. Vor diesen fanden lebhafteste Vorkämpfe statt. Am Abend stand der Feind südöstlich von Eluis an der belgisch-holländischen Grenze, westlich von Helwegen—Urtel, bei Poete und Marlegen. Nordöstlich von Kortrijk stieß er mit Teilen über die Yps vor. Südlich von Kortrijk hat er die Straße Kortrijk—Tournai erreicht und war beiderseits von Douai bis östlich der Linie Orchies—Marchiennes gefolgt.

An der Schlachtfeldfront zwischen Le Cateau und der Oise trat gestern eine Kampfpause ein. In unseren neuen Linien am Sambre-Oise-Kanal und an der Oise stehen wir in Gefechtsfähigkeit mit dem Gegner.

Der Serre- und Soudebaixschnitt war tagsüber das Ziel harter feindlicher Angriffe. Der nordöstliche von La Fere auf dem nördlichen Serreufer zum Angriff vordringende Feind wurde im Feuer und im Nahkampf abgewiesen. Ebenso scheiterten südlich von Crecy mit hartem Kräftegeführte

Angriffe im Gegenstoß schützender Bataillone. An der Straße Laon—Marle sah der Gegner in kleinen Teilen unserer Stellung Fuß. Beiderseits der Soudebaixlinie wurde er nach heftigem Kampfe abgewiesen. Auch auf dem Nordufer der Aisne griff der Feind nach harter Artillerievorbereitung an und drängte nordwestlich von St. Germainmont unsere Vorkämpfe etwas zurück.

An der Aisnefront zwischen Attigny und Oigny nimmt die Gefechtsfähigkeit des Gegners zu. Beiderseits von Vouziers setzte er sich bei erneuten Angriffen auf den Höhen am östlichen Aisneufer fest. Der Kommandeur der 199. Infanteriedivision Generalleutnant v. Puttkammer brachte durch persönliches Eingreifen den feindlichen Angriff auf den Höhen östlich von Bandy zum Stehen. Zwischen Oigny und Grandpre wiesen lothringische, schleswig-holsteinische Regimenter und Jägerbataillone erneute heftige Angriffe des Gegners vor ihren Linien ab.

Auf beiden Maasufnern blieb die Gefechtsfähigkeit auch gestern auf Störungsfeuer beschränkt.

Weslicher Kriegsschauplatz.

Am Bullois nordwestlich von Alestine wurden feindliche Angriffe abgewiesen. Caesear im Timokale wurde vom Gegner besetzt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Nordbericht.

Angriffe auf breiter Front gescheitert.

Berlin, 20. Okt., abends. (W.I.B. Amtl.)
Deutlich von Kortrijk dauern heftige Kämpfe an. Beiderseits von Solesmes und Le Cateau sind auf breiter Front harte Angriffe des Feindes gescheitert. Erfolgreiche Teilkämpfe im Serre-Abchnitt und auf den Höhen westlich der Aisne. Deutlich von Bouziers wurden feindliche Angriffe abgewiesen.

24 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 18. Okt. (W.I.B. Amtl.) Im Sperrgebiet um England versenkten unsere U-Boote 24 000 Bruttoreistonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich ein großer Munitionsdampfer, ein Frachtdampfer mit Benzinladung sowie ein tiefbeladener Landdampfer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zweierlei Maß?

Holl. Grenze, 20. Okt. Zu der Verwüstungshege gegen die Deutschen schreibt der „Nieuwe Rotterd. Cour.“: Die Russen haben seinerzeit bei ihrem großen Rückzuge alles in Polen verwüstet, was zu verwüsten war, um den Aufmarsch der Mittelmächte aufzuhalten, und wurden darauf von ihren Bundesgenossen mit Lob überschüttet.

Die Verteidigung Antwerpens.

Dem „Berl. Lokalanzeiger“ wird über Rotterdam von der belgischen Grenze gemeldet: Die Deutschen haben die Felder von Cadlee unter Wasser gesetzt. Sie bilden einen Teil des Festungsbezirks von Antwerpen. Daraus ist zu schließen, daß die Deutschen Antwerpen verteidigen wollen. Wahrscheinlich werden die Flüchtlinge aus Belgien morgen oder übermorgen die holländische Grenze überschreiten.

Zum Lobe des Kaisers.

Haag, 20. Oktober. „De Nieuwlander“ schreibt: Der Deutsche Kaiser trägt am Gange der Ereignisse wohl die geringste Schuld, er hat für das deutsche Volk in aufrichtiger Weise nach dem Guten gestrebt. Die Hohenzollern haben sich unerschütterlich um das deutsche Volk erworben. Wir bezweifeln aufs stärkste, daß die Beschuldigung, nach der der Kaiser den Krieg gewollt hat, vor dem Urteil der Geschichte standhält.

Aufträge an Holland.

Genf, 20. Okt. Aus dem Haag liegt eine Meldung vor, die befragt der Verband beantragte von Holland den Verzicht auf 600 Quadratkilometer seines Gebiets zugunsten Belgiens, nämlich das Scheldeufer von Antwerpen bis zur See. Dafür soll Holland die Unversehrtheit seiner Kolonien zugesichert erhalten.

Straßenkämpfe in Sofia.

Wien, 20. Okt. In Sofia fanden in den letzten Tagen Straßenkämpfe mit Bolschewisten statt, bei denen 3000 Mann ums Leben gekommen sein sollen.

Großfürst Nikolai erschossen.

Von der holl. Grenze, 18. Okt. Laut „Amsterdamer Handelsblad“ veröffentlichten Pariser Blätter eine drohende Depesche aus Jaroslaw Selo, daß der Großfürst Nikolai erschossen sei.

Paris, 19. Okt. (W.T.S.) Reuter Die Zeitungen veröffentlichten eine drohende Meldung aus Jaroslaw Selo, wonach der frühere Oberbefehlshaber der russischen Armee Nikolai Romanow am 16. Oktober erschossen wurde.

Landwirte nützt die Stoppelweiden aus!

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 21. Oktober 1918

• Auszeichnung. Die Preussische Rettungs-Medaille am Band wurde dem Leutnant v. R. Herrn Hubert Hugo Hilt, Sohn des Herrn Justizrat Hilt, hier selbst verliehen.

• Rußlose Hände haben die Repomul-Statue auf der Lahnbrücke beschädigt. Für die Ergreifung der Täter hat die Stadt 200 Mark Belohnung ausgesetzt.

• Kreistagung des Verbandes der Nassauer Raiffeisen-Genossenschaften. Am 16. d. Mts. fand hier selbst die von dem Verband der Nassauer Raiffeisen-Genossenschaften einberufene Kreistagung statt. Der Vorsitzende, Verbandsdirektor Dr. Kolden, Frankfurt a. M., konnte 150 Vertreter von Genossenschaften und mehrere Gäste, darunter Herrn Regierungsassessor v. Bode, Limburg, Herrn Leutnant Tiedens als Vertreter des Heils. Generalkommandos, Herrn Dr. Horn als Vertreter der Landwirtschaftskammer, Herrn Bürgermeister Haerten von Limburg, begrüßen und wies in seiner Ansprache ernst und eindringlich auf die Schwere und Bedeutung dieser Zeit und die Pflicht, die sie jedem einzelnen gegenüber dem bedrohten Vaterland auferlegt, hin. Reichem Beifall und unbedingte Zustimmung fand Herr Pfarrer Blum aus Gernsheim, der in eindrucksvollem Vortrag das Thema: „Schützt und erhaltet eure Heimat“ behandelte, und eine tiefgehende Wirkung auf alle Zuhörer ausübte. Als weitwichtiges Ergebnis der Versammlung schlug der Verbandsdirektor nachstehende einstimmig angenommene Entschließung vor: „Der zu außerordentlicher Kreistagung versammelte Verband der Nassauer Raiffeisen-Genossenschaften fordert in dieser schweren und entscheidenden Stunde alle seine Mitglieder auf, in klarer Erkenntnis unserer Lage mit besonnenem Mannesmut sich zu rufen und alles zu tun, was des Vaterlandes Heil, die Erhaltung unserer deutschen Arbeit fordern. Er ruft seinen Mitgliedern ernst und eindringlich zu: Erfüllt — Jeder an seinem Teil — in Haus und Hof aufs Beste eure bisherigen Pflichten! Zeht erst recht leidwillig der Obrigkeit, die euch gefordert ist, und leidet gewissenhaft alles, was auch weiterhin von euch gefordert werden wird, damit das Ganze seinen geordneten Gang weitergehe. Behaltet ruhig Blut und bewahrt Euch das Vertrauen zu allem, was euch bisher getragen hat, und was ihr selbst tragt; laßt euer Geld nicht zu Hause, sondern bringt es zu euren Genossenschaften und laßt es auch dort, denn dort ist es wahrhaft gut aufgehoben und sicher angelegt; es nützt euch dann selbst und nützt der Gesamtheit! Seid aufrechte Männer und würdige Glieder des genossenschaftlichen Bundes, der euch umschließt, der eure

Das stolze Schweigen.

Roman von J. Courtis-Mahler.

20)

(Schluß des vorigen.)

Einige Minuten konnten sie nun ungehört miteinander plaudern. Sie sprachen nur Worte, die jeder hätte hören können, aber der Ton ihrer Stimmen, der Ausdruck der Augen und jenes unbefangenen Lächelns, das sich aus dem Herzen in die gleichmütigen Worte drängte, gab ihrem Gespräch eine tiefere Bedeutung. Sie fühlten dabei wieder einmal mit beseligender Gewißheit, daß sie sich liebten.

Nach einigen Minuten trat der Hausherr, einen Schlüsselbund in der Hand haltend, zu ihnen. Aber zu gleicher Zeit kam auch Walter herbei.

„Ich habe zu Ihrer Verfügung, mein gnädiges Fräulein.“ Wenn es Ihnen recht ist, führe ich Sie jetzt durch das Schloß,“ sagte der Hausherr.

Ruth wollte um jeden Preis vermeiden, mit ihm allein zu sein.

„Es ist sehr freundlich von Ihnen, Herr von Rainsberg, daß Sie sich selbst bemühen wollen, aber ich möchte Sie nicht Ihren Gästen entziehen,“ sagte sie unsicher.

„O, meine Gäste werden mich gern solange entschuldigen, mein gnädiges Fräulein, und meine Neffen werden mich ohnedies inzwischen hier vertreten,“ erwiderte er, „Scheinbar sehr entschuldigend, sich die günstige Gelegenheit zu einer Werbung nicht entgehen zu lassen.“

Ruth warf einen hilflosen Blick um sich, und Hans und Walter waren anscheinend auch nicht entzückt davon, daß ihr Onkel Ruth begleiten wollte.

Walters Blick war schließlich auf ihrer Mutter haften geblieben. Er atmete wie erlöst auf.

„Liebe Mama,“ sagte sie schnell, „du wirst dir sicher auch gern die andern Räume des Schlosses ansehen wollen, Herr von Rainsberg will die Gäste haben, uns herumzuführen.“ Frau Dina erhob sich sofort.

„Das ist sehr liebenswürdig von Ihnen, Herr von Rainsberg. Aber vielleicht schließen sich die andern Herrschaften auch mit an,“ sagte sie.

wirtschaftliche Kraft befähigt und Euer Herz mit Zuversicht und Selbstvertrauen erfüllt hat! Haltet eure Gefinnung lauter, zuverlässiger und treuer; denn niemals bedurfte die deutsche Heimat so sehr treuer, begonnener und zuverlässiger Söhne, wie gerade jetzt! Gebt jeder nach seiner Kraft dem Vaterland die Mittel, deren es in jedem Fall bedarf; um diesen furchtbaren Krieg zu beenden: Vereine und Vereinsgenossen, zeichnet 9. Kriegsanleihe! Wir alle wissen, was es gilt: Entweder den letzten Kampf zu kämpfen um Freiheit, Ehre und Vaterland, oder dem Frieden wiedergegeben hart und entschlossen — trotz allem und durch schwere Zeiten hindurch — wieder bergan zu führen unsere geliebte deutsche Heimat.

Adn, 20. Okt. (Berunglückter Lazarettzug.) Auf dem Bahnhof Herdingen fuhr dieser Tage ein einfahrender Leichtfrankenzug infolge falscher Lage der Weiche auf einen ausfahrenden Güterzug. Sieben Soldaten und ein Zugbediensteter wurden getötet, außerdem sieben Soldaten schwer, 21 leicht verletzt. Der Materialschaden ist erheblich. Die Schuld trifft nach den bisherigen Feststellungen in erster Linie den Weichensteller, weil er nicht auf die falsche Lage der Weiche achtete.

DEUTSCHES GUT FÜR DEUTSCHES BLUT!

Sern dem geliebten Vaterlande, in Treue gegen Altar und Thron haben Gatte und Söhne mit einer kleinen Schar Getreuer ihr Leben dahingegeben in der festen Zuversicht, daß das deutsche Volk in der Heimat vollenden wird, was sie draußen auf verlorenem Posten angestrebt haben.



Admiral
Graf von Spee

Er starb
für sein Vaterland
8. Dezember 1914

Lied des Spee
„Mein Vaterland“

Gemeindeordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

Dienstag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Exequienamt für den gefallenen Krieger Franz Baier; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Peter Reimer und Angehörige.

Mittwoch 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Domkapitular Julius Eißler; um 8 Uhr im Dom Jahramt für Josef Heun.

Donnerstag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Heinrich Schmitt, seine Ehefrau und Kinder; um 8 Uhr im Dom Jahramt für Frau Elisabeth Dippel; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Josef Guttge, seine Ehefrau und Kinder.

Freitag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Heinrich Koppel; um 8 Uhr im Dom Jahramt für Elisabeth Koppel und deren Schwester Elisabeth geb. Leber; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Franz Hensler, dessen Ehefrau Anna Maria geb. Kloos und deren Sohn Friedrich.

Samstag im Dom feierl. Jahramt für Bischof Jakob Brand; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Anna Kugelschmidt, ihre Eltern und Geschwister.

Um 4 Uhr nachmittags Gelegenheit zur hl. Beicht.

Ämtlicher Teil.

(Nr. 245 vom 21. Oktober 1918).

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Staatsdienstveranlagung für 1919 betr.

Bei allen Arbeitern, Bauhandwerkern und dergl. Berufen wollen Sie im Kartenblatt den Arbeitsort angeben. Wenn die Lohnauskunft von der Ortsbehörde des Arbeitsorts Ihnen nicht ohne weiteres zugeht, ist sie baldigst einzufordern. Die Lohnauskünfte sind mit den Kartenblättern nach beendeter Voreinschätzung hierher einzusenden.

Zu Walters Erleichterung erklärte sich Komtesse Lindenhof sofort bereit, sich anzuschließen, weil sie das Innere des Schlosses auch noch nicht kannte.

Natürlich war der Hausherr nicht sehr erbaut, daß sich Frau von Gofed und die Komtesse anschlossen, aber allmählich konnte er nicht dagegen protestieren. Er mußte im Gegenteil seiner Freude über die Ehre Ausdruck geben.

So machten sich die vier Personen auf den Weg. Hans und Walter fanden eine Weile stumm nebeneinander. Dann sagte Walter leise, mit vor unterdrückter Erregung funkelnden Augen sich zu einem ironischen Ton neigend: „Die kleine Gofed ist eben recht unflug gewesen, daß sie sich eine Ehrengarde mit auf den Weg nahm.“

„Wie meinst du das?“ fragte Hans, aus seinen Sinnen aufwachend.

Walter lachte ingrimmig in sich hinein.

„Daß du nicht bemerkst, daß Onkel Heinz lichterloh brennt für die kleine Gofed?“

Die Stirn seines Betters rötete sich.

„Hältst du es wirklich für möglich, daß Onkel Heinz sich um eine so viel jüngere Dame bewerben könnte?“ fragte er unangenehm berührt.

Walters Augen funkelten unheimlich.

„Ja, ich halte es für sehr möglich. Und natürlich wird die kleine Gofed sich nicht lange besinnen, Majoratsherrin von Rainsberg zu werden. Mir brennt sich die Gewißheit wie freies Feuer ins Herz, daß Onkel Heinz sich um Ruth von Gofed bewerben wird, wenn nicht heute, so morgen oder in nächster Zeit.“

Hans konnte sich eines unruhigen Gefühls nicht erwehren. Sollte Walter recht haben mit seiner Vermutung, daß Onkel Heinz die Absicht hatte, um Ruths Hand anzuhalten?

Und Ruth?

Eine heiße Angst schnürte ihm plötzlich die Kehle zusammen. Ruth war arm, sah sich den Sorgen des Lebens gegenüber, und ihre Mutter würde ihr vielleicht — nein — höchstwahrscheinlich zureden, ein solche Partie nicht auszuspielen. Konnte es nicht möglich sein, daß sie zugriff, wenn ihr eine so glänzende Aussicht geboten wurde?

Bei allen Personen, die Obst verkauft haben, wollen Sie im Kartenblatt die verkaufte Menge und den Erlös soweit möglich, genau, sonst nach Ihrer Schätzung, angeben. Die mit besonderem Schreiben vorgeschriebene Berechnung der Obstverkäufe ist mit den Voreinschätzungen hierher einzusenden. Können Sie aus irgend einem Grund zuverlässige Nachrichten über das Einkommen einzelner Personen aus amtlichen Unterlagen nicht erlangen, so empfehle ich, von Ihrer Befugnis, den Steuerpflichtigen selbst zu befragen (Artikel 421 der Ausf.-Vorschriften zum Eink.-Ges.), Gebrauch zu machen, damit die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens möglichst genau wird. Ganz besonders mache ich auch auf die erheblichen Verdienstmöglichkeiten der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aufmerksam, deren Veranlagung nirgends übersehen werden darf.

Außerdem ähnliche Einnahmen durch Schweinefleisch oder Verkauf von Fohlen, wollen Sie ebenfalls im Kartenblatt vermerken.

Bei allen Handel- und Gewerbetreibenden sind die von diesen angegebenen Jahresumsatzbeträge im Kartenblatt anzugeben.

Wenn Ihnen nach Anwendung aller zu Gebote stehenden amtlichen Mittel noch Zweifel bleiben, ob das Einkommen annähernd zutreffend ermittelt sein wird, bitte ich, die betreffenden Personen durch einen kurzen Vermerk im Kartenblatt zur Steuererklärung gemäß § 26 Eink.-Ges. vorzuschlagen.

Limburg, den 18. Oktober 1918.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Bekanntmachung.

Nr. L. 999/10. 18. S. N. N.

betreffend Beichlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen.

Vom 19. Oktober 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1918 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1918 betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 338) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Abänderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 386), ferner — auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),

b) die Beichlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),

c) die Auskunftsfrist gemäß der Bekanntmachung über die Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187),

d) die Verkaufspflicht gemäß dem Gesetz, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) mit Abänderungen vom 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Aber diesen qualenden Gedanken wies er schnell wieder von sich. „Nein — es hefte Ruth beileiden, wollte er an die Möglichkeit glauben, daß sie sich verlaufen könne.“

Aber dann schüttelte er diese Angst von sich ab, und Glaube und Zuversicht richteten ihn auf.

„Nein — Ruth liebt mich und wird nie einem andern Manne angehören.“

So sprach kein Herz.

Inzwischen führte der Majoratsherr die Damen im Schloß herum. Mit raunenden Augen sah Ruth auf die Pracht, die in den meisten Räumen herrschte.

„Welch ein herrliches Heim Sie haben, Herr von Rainsberg!“ sagte sie mit einem tiefen Atemzuge und wandte die leuchtenden Augen von einer Marmorsäule auf sein Gesicht.

Er blidte sie fest an. Die Winterfonne sandte ihre Strahlen durch ein mit schönen Glasmalereien versehenes Erkerfenster und warf farbige Reflexe auf ihre weichen Wangen. Auf ihr Antlitz und über ihr Haar fiel ein rosigläubendes Schein. Das herrliche Haar leuchtete wie flüssiges Metall, und ihr Köpfchen war wie mit einer Gloriole umgeben.

Er atmete ebenfalls tief auf.

„Ein Heim, in dem ich einsam bin, an dem ich keine Freude habe, eben, weil ich einsam bin,“ sagte er leise. Sie ergrat vor dem Ton, in dem er das sagte und hastete an ihm vorüber, nach dem Rebenraum, in dem ihre Mutter und die Komtesse schon getreten waren.

„Das weiß ich nicht, Herr von Rainsberg, ob ich Sie bedauernswert oder beneidenswert finden soll,“ sagte sie in schmerzhaften Ton anschlappend.

„Sie dürfen mich bedauern und ein wenig bemitleiden,“ erwiderte er, sich ebenfalls zu einem schmerzhaften Ton neigend.

Es fiel ihm gar nicht ein, daran zu zweifeln, daß Ruth von Gofed nicht sofort freudig mit beiden Händen zugreifen, wenn er um ihre Hand anhalte. Am liebsten hätte er sie schon heute, auf diesem Rundgang durch das Schloß, in Frage vorgelegt, ob sie seine Frau werden wollte, aber er ergab sich kein noch so kurzes Alleinsein. Weder Frau von Gofed noch die Komtesse ließen ihn auch nur auf Augenblicke mit Ruth allein, als ahnten sie, wie sich diese einem solchen Alleinsein fürchtete.

(Fortsetzung folgt.)

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden Lederabfälle jeder Herkunft und jeder Herkunft, einschließlich der aus dem Ausland eingeführten.

Als Lederabfälle im Sinne dieser Bekanntmachung gelten alle Abfallstücke und Späne von Leder, einschließlich: Galspäne, Blandierpäne und Krastpäne, die bei der Herstellung, Zurichtung, Verarbeitung oder Zerteilung von Leder, Lederböden oder Lederabfällen entstehen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Abfälle von ungebrauchten und gebrauchten Ledertreibriemen, sowie sonstige Abfallstücke, d. h. Lederabfälle, die durch Zerlegung gebrauchter Gegenstände entstanden sind.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die nach § 1 von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Nicht betroffen von dieser Beschlagnahme sind diejenigen Lederabfälle, welche

1. in den Betrieben der Heeres- und der Marineverwaltung,
2. in den dem Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie unterstellten Schuhfabriken

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

1) Abfallstücke werden von der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über den Verkehr mit getragenen Schuhwaren, Altleber und gebrauchten Waren aus Leder vom 30. März 1918 (Reichsanzeiger Nr. 76) betroffen; Abfälle von Leder-Treibriemen werden von der Bekanntmachung Nr. L. 400/1. 17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917 betroffen. Danach sind Abfälle von gebrauchten Leder-Treibriemen, soweit sie nicht gemäß § 4 der Bekanntmachung Nr. L. 400/1. 17. R. R. A. zur Wiederverarbeitung und Ausbesserung von Treibriemen im eigenen Betriebe verwendet werden, an die Ersatzlohlen-Gesellschaft abzuführen; für Abfälle, welche bei der Verarbeitung von Leder zu Treibriemen entstehen, gelten die Bestimmungen der vorliegenden Bekanntmachung.

§ 4.

Veränderungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind folgende Veränderungen erlaubt:

1. Zum Zwecke der Sortierung:

a) in den zugelassenen²⁾ Sortierbetrieben die Zerlegung der Lederabfälle, soweit sie zur sachgemäßen Sortierung in die Gruppen und Sortimente der Preistafel des § 8 erforderlich ist.

b) in denjenigen Betrieben, in denen Lederabfälle anfallen, die zur Sortierung gehörige Zerlegung, sowie die etwa erforderliche Zurichtung.

2. Zum Zwecke der Fettrückgewinnung:

die Entfettung fetthaltiger Blandierpäne durch diejenige Gerberei, in welcher sie anfallen, im eigenen Betriebe oder in ihrem Auftrage durch einen anderen Betrieb im Lohn, sofern die Gerberei die zurückgewonnenen Fettmengen monatlich der Kriegsleber-Altiengesellschaft, Berlin W. 9, Budapeststraße 11/12, meldet und ausschließlich im eigenen Betriebe nach Anweisung der Kriegsleber-Altiengesellschaft verwendet³⁾ und sofern die Rückstände nach der Entfettung der Ersatzlohlen-Gesellschaft oder der von ihr bestimmten Stelle angeboten werden.

3. Die Verarbeitung der Lederabfälle in denjenigen Betrieben, welche die Verarbeitung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, der Reichsstelle für Schuhversorgung, Berlin W. 8, Kronenstraße 50/52, der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W. 66, Leipziger Str. 123a, der Ersatzlohlen-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8, der Riemen-Freigabe-Stelle, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 122a/b, oder der Kriegsleber-Altiengesellschaft in Berlin W. 9, Budapeststraße 11/12, besonders gestattet ist.

§ 5.

Verfügungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ablieferung der Lederabfälle erlaubt:

2) Die Zulassung der Sortierbetriebe erfolgt durch die Ersatzlohlen-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8 mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Liste der zugelassenen Sortierbetriebe ist bei der Ersatzlohlen-Gesellschaft erhältlich, und wird in der Fachpresse bekanntgegeben.

3) Die Kriegsleber-Altiengesellschaft gibt die Meldungen an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin NW. 7, Unter den Linden 68, weiter. Eine besondere Meldung gemäß Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) und Ergänzung dazu vom 14. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1106) an den Kriegsausschuss erübrigt sich. Der Kriegsausschuss hat auf Uebernahme der im Rahmen dieser Bestimmung gewonnenen Fette verzichtet.

Die nach der Entfettung verbleibenden Rückstände unterliegen den allgemeinen Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

1. an die von der Reichsstelle für Schuhversorgung bestimmten Stellen, insbesondere an die zugelassenen Sortierbetriebe¹⁾;
2. bei den sortierten chromhaltigen Abfällen die in der Preistafel des § 8 unter Nr. V, c, VI, IX und XXI aufgeführten Sortimente nur an die Kriegsleber-Altiengesellschaft oder mit deren Genehmigung an eine andere Stelle;
3. bei Abfällen von Leder, das zur Herstellung von Ledertreibriemen²⁾ und anderen technischen Lederartikeln bestimmt ist, ausschließlich mit Genehmigung der Riemen-Freigabestelle;
4. nach Maßgabe der Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder bei denjenigen Lederabfällen, die in Lederleinhandlungen bei Verteilung von solchem Leder entstehen, für welches die Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder gelten.

§ 6.

Meldepflicht.

Die gemäß § 2 dieser Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände, welche nicht binnen zwei Monaten nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder nach Anfall oder Erwerb veräußert oder der Ersatzlohlen-Gesellschaft zum Höchstpreis angeboten sind, sind von denjenigen Personen, welche solche Gegenstände im Gewahrsam haben, zu melden, sobald der Gesamtbestand an Lederabfällen (alle Arten zusammen gerechnet) mehr als 100 Kilogramm beträgt³⁾.

Die Meldungen sind bezüglich chromhaltiger Abfälle an die Kriegsleber-Altiengesellschaft, im übrigen an die Ersatzlohlen-Gesellschaft innerhalb einer Woche nach Eintritt der Meldepflicht auf Vordruck einzureichen, welche bei diesen Gesellschaften anzufordern sind.

§ 7.

Höchstpreise.

1. Für nicht meldepflichtig (§ 6) gewordene Abfälle.

Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert sind, darf der Verkaufspreis die in der Preistafel angegebenen Preise nicht übersteigen.

Für unsortierte Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berechnung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortieranstalt.

2. Für meldepflichtig (§ 6) gewordene Abfälle.

Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert und nach § 6 meldepflichtig geworden sind, beträgt der Höchstpreis 80 vom Hundert der in der Preistafel angegebenen Preise.

Für die nach § 6 meldepflichtig gewordenen unsortierten Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich 80 vom Hundert der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berechnung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortieranstalt.

(Schluß folgt.)

Reichstag und Regierung über die Sicherheit der Kriegsanleihen

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf von Roeder, hatte mit Parteiführern des Reichstages eine Aussprache über die Kriegsanleihen. Als waren mit dem Reichstagspräsidenten Juchacz, dem Zentrum die Abgeordneten Gröber und Trimborn, von den Sozialdemokraten die Abgeordneten Edert und Schmiedemann, von den Konservativen die Abgeordneten Graf von Westarp und Dietrich, von der Fortschrittlichen Volkspartei die Abgeordneten Wiemer und Fischel, von den National Liberalen die Abgeordneten Stresemann und Liss, von der Deutschen Fraktion die Abgeordneten Freiherr von Camp und Schuyt-Bromberg erschienen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts erklärte u. a. folgendes:

„Man fragt nach der Sicherheit der Anleihen. Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag; materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes. Treffend hat man die deutsche Kriegsanleihe als eine Hypothek auf unser Volkvermögen bezeichnet. Unser Volkvermögen steht in der Hauptsache noch unangetastet da.

Das deutsche Volkseinkommen bietet eine Gewähr dafür, daß auch der Zinsendienst der Kriegsanleihen gesichert ist.

Bundesrat und Reichstag sind gewillt, den eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden, insbesondere für Deckung der Kriegsanleihezinsen in voller Höhe Sorge zu tragen.

Bei allen Steuern, die noch kommen, wird der Besitzer von Kriegsanleihen nicht schlechter gestellt werden wie der, der seiner Pflicht zur Zeichnung in dieser schweren Zeit nicht nachgekommen ist. Ich trete sogar dafür ein, daß derjenige, der sein Vaterland in schwerer Zeit finanziell nicht im Stiche gelassen hat, bevorzugt werden soll.

Die Kriegsanleihe ist eine Volksanleihe im besten Sinne des Wortes geworden, sie ist bereits jetzt in den Händen von Millionen zum großen Teil wenig bemittelter deutscher Reichsangehöriger, sie bildet den Grundstock des Vermögens ungezählter Sparkassen, Genossenschaften, wohltätiger Stiftungen, die unseren Ärmsten dienen. Und weil das der Fall ist, würde kein Parlament und keine Regierung es wagen können, durch gefühlige Maßregeln an der Sicherheit ihres Zinsertrages zu rühren.“

Die Parteiführer des Reichstages

erklärten ihre volle Uebereinstimmung mit der Auffassung, daß es weiter für Reichstag und Reichsregierung erste Pflicht sein muß, den Zinsendienst der Kriegsanleihen in zugesagter Höhe mit allen Mitteln sicherzustellen, und daß der Besitzer von Kriegsanleihen bei allen steuerlichen und sonstigen Maßnahmen keine Benachteiligung, vielmehr nach Möglichkeit eine Begünstigung erfahren soll. Für die Durchführung dieses Bestrebens bürgt schon die Tatsache, daß unsere Anleihen Volksanleihen im besten Sinne des Wortes sind, die sich zum größten Teil in den Händen von Millionen wenig begüterter Volksgenossen befinden.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Nach kurzem, schwerem Leiden entschlief heute sanft meine gute Frau, unsere treubesorgte Mutter, unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Emma Melsbach

geb. Fuchs

im Alter von 37 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

in tiefstem Schmerze

Karl Melsbach.

LIMBURG, den 19. Oktober 1918.

3/245

Die Beerdigung findet am Dienstag nachmittag um 3 Uhr vom Sterbehause, Weiersteinstrasse 1. aus statt. Beileidsbesuche dankend verboten.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief sanft nach kurzem, schweren Leiden unsere geliebte Tochter, Schwester und Enkelin

Maria

im Alter von 20 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie Fritz Reinhard.

Limburg, den 19. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet am Dienstag nachmittag um 4 Uhr, vom Trauerhause Holzheimerstrasse 1 aus, statt. 5/245

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Mitleiderkette im Walderdorfer Hof (Fahrgasse) werden für diejenige Bevölkerung, welche den dringenden Bedarf hat und nicht die Mittel besitzt, die Ware zu den im Handel üblichen Preisen zu kaufen, oder die ohne die Ware in Not geraten würde, eine geringe Anzahl Männer-, Frauen- und Kinderkleider, zum Teil neue Sachen, gegen Bezugsheime verkauft.

Es kommen nur die allerbedürftigsten Familien in Betracht. Ferner werden dabei unter denselben Bedingungen bis auf weiteres Männer-, Frauen- und Kinderstrümpfe in allen Größen für die bürgerliche Bevölkerung gegen Bezugsheime verkauft.

Die Bezugsheime sind nach der Ausfertigung auf Zimmer 12 des Rathauses vorzulegen.

Der Verkauf für alle Warenkategorien findet an allen Werktagen vormittags von 8^{1/2} bis 12 Uhr und nachmittags von 2^{1/2} bis 6 Uhr statt.

Limburg, den 18. Oktober 1918.

16/243

Der Magistrat.

Hauslisten.

Zum Zwecke der Personenstandsaufnahme für 1919.

Diejenigen Personen, welche noch im Rückstande sind mit der Ausfüllung und Abgabe der Hauslisten, werden an umgehende Erledigung erinnert.

Die Haushaltungsvorstände, welche bis zum 24. d. Mts. ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen sind, haben Befragung zu gewärtigen.

Limburg, den 18. Oktober 1918.

8/244

Der Magistrat: Haerten.

Dauernde Spionengefahr!

Meidet öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!

Nachruf.

Am Freitag den 18. d. Mts. verschied unser Direktor

Herr Bürstenfabrikant

Theodor Bücher

nach kurzem Kranksein im Alter von 82 Jahren.

Der Verstorbene, dessen Hinscheiden wir sehr beklagen, gehörte von 1880 bis 1904 dem Aufsichtsrat und von dort ab dem Vorstände unserer Genossenschaft an und hat sich um die Entwicklung unseres Vereins grosse Verdienste erworben. Seine Pflichttreue bis zum Tode, sein aufrichtiger ehrenhafter Charakter und seine Gewissenhaftigkeit im Dienste, sichern ihm bei uns ein dankbares ehrendes Andenken.

Kirberg, den 19. Oktober 1918.

7/245

Der Vorstand und Aufsichtsrat
des Vorschuss-Vereins zu Kirberg e. G. m. u. H.

Deutsche Warte

Werben der Heimatzeitung noch eine inhaltreiche, dabei billige illustrierte Berliner Tageszeitung mit täglicher Unterhaltungsbeilage und wöchentlich 6 Beilagen lesen will, der bestelle die „Deutsche Warte“, die im 29. Jahrgang erscheint, Leitartikeln führender Männer aller Parteien über die Tages- und Reformfragen bringt (die „D. W.“ ist das Organ des Hauptauschusses für Kriegerheimstätten), schnell und sachlich über das Wissenswertes aus Zeit und Leben berichtet und monatlich nur M. 1.10, (Bestellgeld 14 Pfg.) kostet. Feldpostbezug monatlich M. 1.45. Man verlange Probenummern vom Verlag der Deutschen Warte Berlin NW 6.

Schlafstelle

zu vermieten. 4/245
Wo, sagt die Expd.

Sunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch härtestes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeweges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Schwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Wirehaire-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachlehrern in Hundeschulen ausgebildet und im Lebensfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegshunde-Schule der Meldehundhuten sind zu richten an die Inspektion und Nachrichtentruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehunde. 3/116

Das Feldheer braucht dringend
Hafer, Heu u. Stroh!
Landwirte helft dem Heere!

Verhalten

bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik ist gefährlicher als Fliegerangriff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus! Fort von der Straße. Fort von Haustüren und Fenstern! Neugier ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Niederwerfen in Gräben oder Vertiefungen.
4. Nachts kümmere dich um keinen Angriff.

Die Geschäftswelt

muss im eigenen Interesse über alle behördlichen Verfügungen auf dem Laufenden bleiben. Der

Limburger Anzeiger

der als amtliches Kreisblatt das Sprachrohr der Behörden ist, bildet deshalb nach wie vor für jeden Geschäftsmann ein unentbehrliches Informations- u. Nachschlageblatt. Bestellungen werden jederzeit in der Geschäftsstelle, Brückengasse 11, sowie von allen Trägerinnen entgegengenommen.